

Anlage zum Lieferantenhandbuch Qualität und Umwelt

die gültig für die folgenden Gesellschaften der GUMOTEX Gruppe ist:

GUMOTEX Automotive Břeclav, s.r.o.

GUMOTEX Automotive Jaroměř, s.r.o.

GUMOTEX Automotive Třebíč, s.r.o.

GUMOTEX Automotive Myjava, s.r.o.

ZPV Rožnov, s.r.o.

Wenn im Text GUMOTEX genannt wird, meint man damit alle die oben genannte Gesellschaften.

TARIFE FÜR SCHADENERSATZ

1. Wenn die Vertragsparteien keine andere schriftliche Vereinbarung abgeschlossen haben, ist der Verkäufer verpflichtet, bei fehlerhaften Lieferungen und Leistungen des Verkäufers dem Käufer folgende Pauschalbeträge für folgende Schadensfälle zu erstatten. Unter einem Schadensfall versteht sich das erste Eintreten eines Fehlers oder ein wiederholtes Eintreten eines Fehlers nach einer angeblichen Beseitigung der festgestellten Fehlerursache (SCHADENSFALL). Die Forderung des Käufers gegenüber dem Verkäufer aus dem Titel eines Schadensfalles entsteht mit dem Tage der Geltendmachung des Schadensfalles beim Lieferanten /einschließlich der Angabe der Fälligkeitsfrist/.

2. Sämtliche Mehrkosten (insbesondere Sondertransporte, nachweisbare Stillstandszeiten in der Produktion, Sonderschichten an Wochenenden und an Feiertagen, ungenügende Auslastung der Anlage), die dem Käufer wegen einer fehlerhaften, späten oder unvollständigen Lieferung vom Verkäufer entstanden sind, werden als durch den Verkäufer abgestimmt verstanden, wenn der Verkäufer gegen diese Mehrkosten keinen Einspruch innerhalb von 2 Arbeitstagen ab Erhalt der schriftlichen Benachrichtigung eingelegt hat. Nach Ablauf dieser Dauer (2 Werktage) ist der Verkäufer nicht mehr berechtigt, die Gründe bzw. die Höhe des seitens des Käufers geltend gemachten Schadens in Abrede zu stellen, sodass der Käufer die Aufrechnung vornehmen kann. Diesem Verfahren stimmt der Verkäufer zu.

a.	<p>Bei jeder Lieferung fehlerhafter Teile bzw. n.i.O. Teile (einschließlich Fertigteile bzw. Halbfertigteile) legen die Parteien nach dem Absenden der Reklamation seitens des Käufers die Fehlerursachen fest, sie prüfen bzw. erstellen Abhilfemaßnahmen und sie erarbeiten einen Reklamationsbericht, in dem die Ergebnisse der Überprüfung sowie die Vorgehensweise zur Fehlerbehebung zusammengefasst werden. Der Reklamationsbericht wird ebenfalls Maßnahmen enthalten, die beide Parteien treffen werden, um diesen Fehler in der Zukunft zu vermeiden. Für die Ermittlung der Fehlerursache und der vom Verkäufer vorgeschlagenen Abhilfe einschließlich Erstellen und Niederschreiben des Reklamationsberichts bezahlt der Verkäufer für jeden SCHADENSFALL den Pauschalbetrag in Höhe von:</p> <p>Bei wiederholter Reklamation, da die Ursache nicht behoben wurde, wird der Betrag in Höhe von:</p> <p>berechnet:</p>	<p>EUR 100,-</p> <p>EUR 200,-</p>
b.	<p>Die Kosten für technische Analysen, die im Rahmen der Ermittlung der Fehlerursache oder der Schadenshöhe durch den Käufer z.B. im Labor oder mit einer Messtechnik durchgeführt werden, bzw. für Gutachten zahlt der Verkäufer die volle Höhe und außerdem den Pauschalbetrag gemäß Punkt „a“. Dies erfolgt auf Grund der Information an den Verkäufer.</p>	
c.	<p>Für die intern durchgeführte Aussortierung und Kennzeichnung fehlerhafter bzw. n.i.O. Teile seitens des Käufers zahlt der Verkäufer einen Pauschalschadenersatz pro jede angefangene Arbeitsstunde und pro Mitarbeiter in Höhe von:</p> <p>Die Gruppe der Mitarbeiter wird von einem Teamleader geführt, der den gesamten Ablauf der Sortierung einschließlich Berichterstattung sicherstellen wird. Der Verkäufer ist verpflichtet, die für diese Person angefallenen Kosten mit dem Stundensatz in Höhe von:</p> <p>zu zahlen</p> <p>Falls der Käufer die Aussortierung und die Kennzeichnung durch Dritte machen lässt, müssen sämtliche Kosten des Dritten erstattet werden, dies jedoch lediglich mit Zustimmung des Verkäufers.</p>	<p>EUR 20,-</p> <p>EUR 25,-</p>
d.	<p>Falls der Käufer gemäß Gesetz oder gemäß Vertrag oder nach Rücksprache mit dem Verkäufer berechtigt ist, die Fehler selbst zu beheben, zahlt der Verkäufer die für diese Arbeiten angefallenen Kosten. Diese Kosten werden pauschal mit einem Stundensatz für das Durchführen der Arbeiten zur Fehlerbehebung (unter anderem, jedoch nicht ausschließlich für die Nacharbeit der Teile) pro Mitarbeiter in Höhe von:</p> <p>berechnet.</p> <p>Die Gruppe der Mitarbeiter wird von einem Teamleader geführt, der den gesamten Ablauf der Sortierung einschließlich Berichterstattung sicherstellen wird. Der Verkäufer ist verpflichtet, die für diese Person angefallenen Kosten mit dem Stundensatz in Höhe von:</p>	<p>EUR 20,-</p> <p>EUR 25,-</p>

	<p>zu zahlen</p> <p>Falls der Käufer die Fehlerbehebung durch Dritte machen lässt, müssen sämtliche Kosten des Dritten erstattet werden, dies jedoch lediglich mit Zustimmung des Verkäufers.</p>	
e.	<p>Für die Kosten, die dem Käufer für den eigentlichen Ausbau fehlerhafter Teile und Einbau einwandfreier Teile entstehen, zahlt der Verkäufer einen Pauschalschadenersatz pro Mitarbeiter für jede Arbeitsstunde in Höhe von:</p> <p>Die Gruppe der Mitarbeiter wird von einem Teamleader geführt, der den gesamten Ablauf der Sortierung einschließlich Berichterstattung sicherstellen wird. Der Verkäufer ist verpflichtet, die für diese Person angefallenen Kosten mit dem Stundensatz in Höhe von:</p> <p>zu zahlen</p> <p>Falls der Käufer den Ausbau und den Einbau durch Dritte machen lässt, müssen sämtliche Kosten des Dritten erstattet werden, dies jedoch lediglich mit Zustimmung des Verkäufers.</p>	<p>EUR 20,-</p> <p>EUR 25,-</p>
f.	<p>Wenn die Parteien vereinbart haben, fehlerhafte Teile zu verschrotten, zahlt der Verkäufer den dem Käufer im Rahmen der Organisation und Logistik der Verschrottung entstandenen Schaden mit dem Pauschalstundensatz in Höhe von:</p> <p>für jede Arbeitsstunde.</p> <p>Die Entsorgungskosten sind nicht enthalten und werden getrennt berechnet.</p>	<p>EUR 25,-</p>
g.	<p>Wenn keine Freigabe zur Verschrottung seitens des Verkäufers erteilt wird, werden fehlerhafte Teile auf Gefahr und Kosten des Verkäufers zurückgeschickt. Bis zum Abtransport zahlt der Verkäufer dem Käufer Kosten für die Lagerung von n.i.O. Teilen mit einer Kostenpauschale in Höhe von:</p> <p>für jeden angefangenen Tag der Lagerung und gelagerte Palette</p> <p>und weiterhin die Kostenpauschale in Höhe von:</p> <p>für das Bearbeiten und das Verladen auf ein Transportmittel - pro Palette.</p>	<p>EUR 10,-</p> <p>EUR 10,-</p>
h.	<p>Für den Stillstand des Bedienungspersonals der Anlage und für eine ungenügende Auslastung der Anlage bei Sonderschichten des Käufers, die durch die Anlieferung fehlerhafter Teile oder durch die Nichtlieferung bestellter Teilstückzahl im Termin gemäß der Bestellung entstanden sind, zahlt der Verkäufer dem Käufer die Kosten mit einer Kostenpauschale in Höhe von:</p>	<p>EUR 500,-</p>

	<p>Für jede Arbeitsstunde seitens des Käufers.</p> <p>In dieser Kostenpauschale sind nicht die Kosten eingeschlossen, die mit der Auswirkung beim Endkunden verbunden sind. Sollte welche anfallen, werden sie dem Verkäufer in voller Höhe berechnet.</p>	
i.	Für entstandene Ausschussteile schuldet der Käufer keine Zahlung der vereinbarten Vergütung. Falls die Zahlung trotzdem geleistet wurde, ist der Verkäufer verpflichtet, den Preis für fehlerhafte Teile dem Käufer zurückzuzahlen.	
j.	<p>Wenn der Erstmusterprüfbericht als „zurückgewiesen“ bewertet wird, ist der Käufer berechtigt, vom Verkäufer die Zahlung einer Kostenpauschale in Höhe von:</p> <p>zu verlangen.</p> <p>Dazu wird der Verkäufer mit Kosten seitens des Endkunden belastet, die mit dieser Bewertung zusammenhängen werden. Dieser Betrag betrifft jede einzelne Teile-Nummer.</p>	EUR 150,-
k.	<p>Wenn der Erstmusterprüfbericht wiederholt mit dem gleichen Ergebnis bewertet wird, zahlt der Verkäufer dem Käufer die Kostenpauschale in Höhe von:</p> <p>(ab 3. Bemusterung mit der Note „1“ und 2. Bemusterung mit der Note „3“ für das bestimmte Produkt und Werkzeug oder Abdruck ohne Sanktion)</p>	EUR 200,-
l.	Kosten für die Wiederholung von Prüfungen wegen mangelhafter Qualität des Zukaufteils zahlt der Verkäufer die volle Höhe, dies auch in dem Fall, wenn die Prüfung im externen Prüflabor oder durch den Kunden durchgeführt wird.	
m.	<p>Die Kosten für die Reklamation vom Kunden des Käufers (einschließlich des Endkunden) und die Kosten für die Reklamationen gemäß Garantie werden beim Nachweisen der Verschuldung durch den Lieferanten dem Verkäufer in voller Höhe berechnet.</p> <p>Der Käufer wird den Verkäufer unverzüglich mittels Reklamation informieren, gleichzeitig wird er den Verkäufer über die geplanten Maßnahmen bzw. über die durch seinen Kunden getroffenen Maßnahmen informieren. Dies betrifft auch die Kosten für Sondertransporte, die durch die Nichterfüllung der Qualitäts- oder Logistikanforderungen der GUMOTEX seitens des Lieferanten verursacht wurden.</p>	
n.	Bei einem Wiederholungsaudit seitens des Käufers beim Verkäufer, bei dem keine bessere Einstufung als „C“ oder wiederholt die Einstufung B erreicht wurde, zahlt der Verkäufer dem Käufer sämtliche Kosten, die mit dem Audit zusammenhängen (Reisekosten, Unterkunft, Tagesspesen...) pro Auditor und pro Audittag.	
o.	Bei Nichteinhaltung des Liefertermins kann dem Verkäufer vom Käufer eine Reklamation ausgestellt werden. Wenn diese Tatsache (Nichteinhaltung des Termins) weitere Kosten auslöst, ist der Käufer verpflichtet, solche Kosten zu erstatten.	
p.	Bei einer fehlerhaft gekennzeichneten Lieferung (falsche Angaben im Lieferschein, Stückzahl/Anzahl von Verpackungseinheiten, Teile-Nummer des Kunden/	

	Lieferanten, Bezeichnung/ Kennzeichnung des Teils) behält sich der Käufer das Recht vor, den Pauschalbetrag für jede solche Lieferung in Höhe von: zu berechnen	EUR 50,-
q.	Nichtlieferung geforderter Dokumente nach der ersten Mahnung: bei Nichteinhaltung des festgelegten Termins ist der Verkäufer verpflichtet, den Betrag in Höhe von: zu zahlen Abhilfemaßnahmen von den Audits, Lieferantbewertungen und Reklamationen Selbstauditberichte Ernennen des PSB ggf. seines Vertreters, wenn gefordert Erstmusterprüfberichte und Requalifikation Wenn die Nichtlieferung von Dokumenten weitere Kosten seitens des Kunden auslöst, wird der Verkäufer mit diesen Kosten in voller Höhe belastet.	EUR 100,-
r.	Wenn der Verkäufer keinen Prozess-Selbstaudit, den D/TLD Audit, Durchführung der internen 2-Tagesproduktion (und die Dokumentation dem Käufer nicht liefert) nicht vorlegt, ist er verpflichtet, sämtliche entstandene Mehrkosten zu erstatten, die er dadurch verursacht hat (Berechnung vom Endkunden...)	
s.	Wenn der Lieferant keine Änderungen mitteilt, die ein Grund für Bemusterung gemäß VDA 2 oder PPAP sind, hat er die Pauschalgebühr in Höhe von EUR 4.000,- und alle damit verbundenen Mehrkosten zu zahlen.	
t.	Bei Verletzung eines Geschäftsgeheimnisses seitens des Lieferanten, ist der Lieferant verpflichtet, sämtliche Mehrkosten zu zahlen, die er dadurch verursacht hat. Dabei wird der Gesellschaft GUMOTEX der Mindestpauschal in Höhe von: erstattet.	EUR 5.000,-

3. Die Tarifsätze für den Schadenersatz verstehen sich exkl. USt. und sie werden mit der nächsten RECHNUNG des Verkäufers verrechnet.

4. Das Recht des Käufers auf Geltendmachen weiterer Schäden bleibt hiervon unberührt.